

95.038

## «Wohneigentum für alle». Volksinitiative

### «Propriété du logement pour tous». Initiative populaire

#### Differenzen – Divergences

Siehe Jahrgang 1997, Seite 2134 – Voir année 1997, page 2134

Beschluss des Ständerates vom 10. Juni 1998

Décision du Conseil des Etats du 10 juin 1998

#### B. Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung des selbstgenutzten Wohneigentums

#### B. Loi fédérale sur le traitement fiscal des logements occupés par le propriétaire

#### Antrag der Kommission

##### Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (Nichteintreten)

##### Minderheit

(Widrig, Blocher, Bonny, Dettling, Fischer-Hägglingen, Gros Jean-Michel, Gusset, Kühne, Maitre, Schmid Samuel, Stucky, Wyss)

Festhalten (Eintreten)

#### Proposition de la commission

##### Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats (ne pas entrer en matière)

##### Minorité

(Widrig, Blocher, Bonny, Dettling, Fischer-Hägglingen, Gros Jean-Michel, Gusset, Kühne, Maitre, Schmid Samuel, Stucky, Wyss)

Maintenir (entrer en matière)

**Dettling Toni (R, SZ):** Ich darf Ihnen hier, selbst als Präsident des Initiativkomitees, zunächst nochmals ganz klar integrale Zustimmung zum Gegenvorschlag des Nationalrates (Vorlage B) empfehlen. Er kommt den Anliegen der Initianten weitgehend entgegen und verursacht auf Bundes- und Kantonsstufe weniger Steuerausfall, soweit dieser nicht ohnehin durch die mittelfristig bewirkten volks- und finanzwirtschaftlichen Impulse kompensiert wird.

Ich möchte hier auch ganz klar die Erklärung abgeben: Sollte der Gegenvorschlag durchgehen, werde ich mich als Präsident des Initiativkomitees in den zuständigen Gremien dafür einsetzen, dass das Volksbegehren zurückgezogen wird. Ich kann dies mit gutem Grunde tun, weil die Postulate des Volksbegehrens auf Bundesebene weitgehend erfüllt sind und weil die Kantone ermächtigt werden, die Wohneigentumsförderung in ihrer Fiskalgesetzgebung zu berücksichtigen. Sollte jedoch der Gegenvorschlag hier oder im Ständerat endgültig scheitern, bitte ich Sie dringend, das Volksbegehren der Stimmbürgerschaft zur Annahme zu empfehlen und damit der Minderheit Blocher zuzustimmen. Die Debatte hierüber wurde bereits geführt; ich kann mich deshalb im wesentlichen auf vier Gründe für die Annahme der Volksinitiative beschränken:

1. Das Volksbegehren entspricht dem seit 1972 bestehenden Auftrag der Verfassung, wonach das selbstgenutzte Wohneigentum zu fördern ist. Dies ist ein Dauerauftrag; er besteht unabhängig davon, ob zurzeit tiefe Schuldzinsen und niedrige Baukosten vorherrschen. Denn niemand garantiert, dass sich die konjunkturellen Verhältnisse nicht schon bald wieder ändern.

2. Diese Daueraufgabe der Wohneigentumsförderung ist um so notwendiger, als in den letzten Jahren unter dem Druck der leeren Kassen aller öffentlichen Haushalte die Eigenmietwerte gerade auch für Neuerwerber teilweise massiv erhöht

worden sind. Trotz der allgemeinen Immobilienbaisse ist keine Senkung der Eigenmietwerte festzustellen, ja, man hat nur dort eine Rücknahme dieser für die Einkommenssteuer massgeblichen Werte vorgenommen, wo der Souverän mit dem Stimmzettel dieses Anliegen mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht hat.

3. In fünf Kantonen, nämlich Basel-Landschaft, Schwyz, Zürich, Solothurn und Thurgau, hat denn auch die Stimmbürgerschaft in jüngster Zeit klar gegen den Willen der betreffenden Kantonsregierungen eine Senkung der Eigenmietwerte durchgesetzt. Die Kantone Schaffhausen und Nidwalden werden – so hoffen wir – demnächst folgen. Mit anderen Worten: Es besteht in breiten Kreisen ein grosses Unbehagen über die Geringschätzung der verfassungsmässig gebotenen fiskalischen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wollen hier endlich Ergebnisse sehen und die Eigenmietwerte generell mindestens auf die Basis jener 60 Prozent senken, die selbst das Bundesgericht unter dem Titel des Gleichheitsgebotes toleriert hat.

4. Die Volksinitiative ist für die öffentlichen Haushalte auf allen Stufen verkräftbar. Nachdem die Hauptforderung der Initiative – eine Reduktion der Eigenmietwerte auf höchstens 60 Prozent – im Rahmen des Gegenvorschlages für den Bund auf 100 Millionen Franken und für die Kantone auf 700 Millionen Franken neu quantifiziert worden ist, machen die Ausfälle der Initiative gemäss den Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung auf Bundesebene noch 225 Millionen Franken und für die Kantone gut 1 Milliarde Franken aus.

Demgegenüber sind zwei Aspekte zu berücksichtigen: Zum einen kassieren heute Bund und Kantone aufgrund des stark rückläufigen Immobilienbereiches eindeutig überhöhte Eigenmietwertsteuern; zum anderen lösen steuerliche Eigentumsförderungsmassnahmen gemäss übereinstimmenden wissenschaftlichen Analysen volks- und finanzwirtschaftliche Wachstumsimpulse aus, die zumindest mittel- und längerfristig die Steuerausfälle wieder kompensieren, wenn nicht gar überkompensieren dürften.

Aus all diesen Gründen ersuche ich Sie, zunächst dem milderen Gegenvorschlag zuzustimmen. Vor allem aber bitte ich Sie auch – weil heute die Abstimmung durchgeführt werden muss, nachdem bereits fünf Jahre seit der Einreichung der Initiative verstrichen sind –, der Volksinitiative zustimmen. Wenn nämlich der Gegenvorschlag keine Mehrheit finden sollte, werden wir über das Volksbegehren abstimmen.

**Widrig Hans Werner (C, SG):** Ich beschränke meine Ausführungen auf drei Punkte, nämlich auf den Inhalt des Gegenvorschlages, die Haltung des Ständerates und den Bezug zum «runden Tisch».

1. Zum Inhalt des Gegenvorschlages: Da kann ich es kurz machen, denn diesen Vorschlag haben wir ausführlich behandelt. Er ist ein Gesamtpaket, das von unserem Rat in der GesamtAbstimmung am 9. Oktober 1997 mit 83 zu 69 Stimmen bestanden hat. Es macht wenig Sinn, hier in epischer Breite nochmals den Systemwechsel zu diskutieren; dieser wurde mit 92 zu 79 Stimmen abgelehnt.

Zu den Steuerausfällen, die der Gegenvorschlag zur Folge hätte, liess der Sekretär der Finanzdirektorenkonferenz über einen Presseartikel verlauten, beim indirekten Gegenvorschlag entgingen dem Fiskus 500 Millionen Franken. Das ist natürlich ein Schuss in den Ofen, das ist «Schreckschuss-Philosophie».

Für einmal sind wir hier mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung wirklich einig: Es sind Ausfälle zwischen 130 und 150 Millionen Franken zu erwarten. Diese Ablehnung von seiten der Mehrheit der kantonalen Finanzdirektoren war zu erwarten; denn sie haben nicht Wohneigentumsförderung im Kopf, sondern Steuereinnahmen. Wir stützen uns nicht auf diese Direktoren, sondern auf die Volksentscheide, und diese sehen für uns sehr gut aus. Schauen Sie den Jastimmenanteil in den Kantonen an: Baselland: 77 Prozent, Zürich: 59 Prozent, Schwyz: 60 Prozent, Solothurn: 82 Prozent, Thurgau: 78 Prozent.

2. Zum Nichteintretensbeschluss des Ständerates: Selbst wenn man sich an die Beschlüsse des «runden Tisches» gebunden fühlte, wäre diese Verweigerungshaltung nicht nötig gewesen. Man hätte das Inkrafttreten der bescheidenen Steuererleichterungen auf Bundesebene bis zum Erreichen der Sparziele hinauszögern können. Vor allem hätte man wenigstens die Revision des Steuerharmonisierungsgesetzes beschliessen können. Hier waren keine Steuererleichterungen verpflichtend vorgesehen, sondern einzig eine Ermächtigung zuhanden der Kantone, solche Erleichterungen zu gewähren, wenn sie als tunlich erscheinen. Der Ständerat hatte am 23. September 1996 die Motion «Verzicht auf 'Dumont-Praxis'» mit 25 zu 6 Stimmen und die Motion «Massvolle Eigenmietwerte im StHG», die sogenannte Föderalisierung, mit 24 zu 1 Stimmen überwiesen.

Nun macht der Ständerat mit seinem Nichteintreten einen doppelten Rittberger und verwehrt den kantonalen Regierungen Regelungen, welche die Stimmberechtigten mit grossen Mehrheiten gewünscht haben. Diesen Überlegungen kann eine starke Minderheit der WAK nicht folgen; der Entscheid fiel mit 13 zu 12 Stimmen.

3. Schliesslich noch zum «runden Tisch»: Herr Bundesrat Villiger wird mit diesen Gesprächen am «runden Tisch» kommen. Aber Volksinitiativen sind von diesen Gesprächen ausdrücklich ausgenommen, und dieser Gegenvorschlag ist Teil der Volksinitiative. Wir reden ja hier über das Geschäft «Wohneigentum für alle. Volksinitiative». Und noch etwas, Herr Marti – Sie lächeln so sympathisch –: Die Sozialdemokraten haben nach den Gesprächen am «runden Tisch» die «Auffang-Initiative» unterstützt; da sagen wir auch nichts, das geht in Ordnung. Kommen Sie aber dann bitte nicht und machen ein Gezeter, wenn wir bei einer anderen Volksinitiative einen Gegenvorschlag unterstützen, der nicht 800 oder 900, sondern lediglich 150 Millionen Franken Ausfälle bringt. Zwischen Entweder und Oder führt noch manches Strässchen. Gehen Sie das Strässchen des Gegenvorschlags. Es erspart Ihnen im Wahljahr 1999 bei der Abstimmung über die HEV-Initiative den Argumentationsnotstand. Denn das Problem ist vorhanden; Sie können es nicht versickern lassen. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage B einzutreten und damit Ihren Beschluss vom Oktober 1997 zu bestätigen.

**Comby Bernard (R, VS):** L'histoire de l'initiative populaire «Propriété du logement pour tous» est longue et tortueuse. Mais la question qui se pose à nous cet après-midi consiste essentiellement à savoir si nous voulons présenter un contre-projet à cette initiative. Au nom de la majorité du groupe radical-démocratique, je vous invite à refuser à la fois l'initiative populaire et son contre-projet pour les trois raisons suivantes:

1. Une raison financière: vous le savez comme moi, la dette de la Confédération a pris l'ascenseur depuis 1990, puisqu'elle a pratiquement doublé en l'espace de quelques années pour atteindre aujourd'hui environ 100 milliards de francs. Si l'on parle des intérêts de cette dette, on constate que ça représente une dizaine de millions de francs par jour, soit un montant de 3,5 à 3,6 milliards de francs par année, c'est-à-dire plus que ce que la Confédération consacre à la formation et à la recherche dans ce pays. Sans des finances saines – il est important de le rappeler –, il est illusoire de pouvoir penser résoudre à satisfaction, à l'avenir, les graves problèmes posés à ce pays multilingue et pluriculturel. L'assainissement des finances fédérales est donc un devoir de solidarité à l'égard des générations futures et des secteurs les plus faibles de la société. Le peuple suisse, au mois de juin 1998, l'a fort bien compris en acceptant massivement l'«objectif budgétaire 2001» proposé par le Conseil fédéral et par le Parlement.

2. Une raison politique: la consultation des cantons a donné des résultats parfaitement clairs. Permettez-moi de rappeler, par exemple, ce que dit le Département fédéral des finances à ce sujet: «A quelques exceptions près, tous les cantons considèrent que le contre-projet du Conseil national et la variante changement de système (du moins pour l'instant) ne répondent pas aux objectifs fixés; c'est pourquoi ils précon-

sent de maintenir le système actuel pour des raisons financières et juridiques.» Il n'y a pas en effet d'opportunité politique et financière de modifier aujourd'hui même les dispositions qui régissent ce secteur: les taux d'intérêt relativement bas, par exemple, profitent indiscutablement aux propriétaires.

3. Une raison d'intérêt général, une raison d'équilibre et de solidarité au sein d'une société qui ne compte pas que des propriétaires, mais aussi de très nombreux locataires – la proportion est de un tiers de propriétaires pour deux tiers de locataires. La modification de la législation fédérale en matière d'harmonisation fiscale ne serait plus guère compatible avec le principe constitutionnel de l'égalité de traitement entre les propriétaires et les locataires. C'est également une analyse du Département fédéral des finances qui conclut dans ce sens.

Je dénonce ici l'attitude peu responsable de ceux qui, à l'occasion, versent des larmes de crocodile sur la misère de nos finances fédérales et, en l'occurrence, ignorent curieusement l'incidence financière négative, à la fois sur le ménage financier de la Confédération et sur celui des cantons.

Dans l'application des dispositions légales en matière de valeurs locatives, le groupe radical-démocratique demande toutefois de maintenir la pratique existante, de retenir des valeurs locatives modérées et de tenir compte aussi des conditions locales. C'est en quelque sorte d'ailleurs aussi ce que demande le contre-projet, mais on peut le faire sans modifier les dispositions légales en la matière. Je répète que c'est la pratique actuelle.

Certes, l'initiative et le contre-projet sont séduisants à certains égards et contiennent des idées intéressantes pour la promotion de la propriété individuelle du logement. Indéniablement, il faut reconnaître que des améliorations devraient être apportées en temps opportun dans ce domaine. Mais, entre le souhaitable et le possible, il faut choisir la voie de la raison et de la sagesse, celle qui consiste à maintenir l'accent sur l'assainissement des finances fédérales – je le répète dans l'intérêt des générations futures.

Au nom du groupe radical-démocratique, je vous invite donc à voter la cohérence et le courage politique en disant non au contre-projet, ainsi qu'à l'initiative populaire. Je vous invite à suivre la proposition de la majorité de votre commission, qui correspond d'ailleurs à la décision clairement exprimée par le Conseil des Etats et à la recommandation du Conseil fédéral.

**Fässler Hildegard (S, SG):** Bitte folgen Sie den Anträgen Ihrer Kommissionsmehrheit und damit den Beschlüssen des Ständerates und lehnen Sie die Anträge der Minderheiten Widrig und Blocher ab. Der Gegenentwurf des Nationalrates unterscheidet sich von der Volksinitiative ja nur wenig.

Hier sind meine drei Gründe für die Unterstützung der Kommissionsmehrheit:

1. Der Titel der Volksinitiative «Wohneigentum für alle» hält nicht, was er verspricht. Jener des Bundesgesetzes müsste allenfalls in «Bundesgesetz über die steuerliche Vorzugsbehandlung des selbstgenutzten Wohneigentums» abgeändert werden. Neben einer einseitigen Besserstellung der bereits Wohneigentum Besitzenden wird für die anderen der Erwerb von Wohneigentum noch erschwert. Der verursachte Steuerausfall müsste durch Sparen kompensiert werden, entweder bei öffentlichen Leistungen oder, falls Steuererhöhungen nötig würden, in den Privathaushalten. Beides bewirkt, dass es für Mieterinnen und Mieter schwieriger wird, sozusagen auf die andere Seite zu wechseln.

Die vom Präsidenten des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes, Herrn Dettling, angerufene Staatsaufgabe der Wohneigentumsförderung kann so nicht sinnvoll erfüllt werden. Was schon bei der letzten Debatte zur Volksinitiative festgestellt wurde, gilt auch heute: Der Eigenmietwert ist nicht der wesentliche Hinderungsgrund für den Erwerb von Eigentum, vielmehr sind die von allen Seiten geforderte Flexibilität bezüglich Arbeitsplatz und die finanziellen Möglichkeiten der Familien die Hindernisse.

2. Der Eigenmietwert darf nicht isoliert betrachtet werden. Dessen einseitige Senkung schafft eine Ungerechtigkeit ge-

genüber den Mieterinnen und Mietern. Die Stellungnahme der Kantone lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Daher: Hände weg vom Eigenmietwert; machen wir uns vielmehr Überlegungen zu einem Systemwechsel, der die Mieterinnen und Mieter nicht benachteiligt.

3. Die Befürworterinnen und Befürworter der im Juni vom Volk gutgeheissenen Vorlage «Haushaltziel 2001» stehen nun in der Verantwortung. Mit den Ergebnissen des «runden Tisches» im Hintergrund – meist sogar im Vordergrund – konnten sie eine klare Mehrheit gewinnen. Am «runden Tisch» darf nicht gerüttelt oder gar gesagt werden; es dürfen keine Finanzlöcher geschlagen werden. Gerade dies tut aber der Gegenentwurf. In Zahlen: 150 Millionen Franken weniger für den Bund, mindestens 500 Millionen Franken weniger für die Kantone.

Herr Widrig sagt in einer eigenwilligen Interpretation, ein Gegenentwurf sei Teil einer Volksinitiative; dem ist nicht so. Wenn wir uns an die Ergebnisse des «runden Tisches» halten wollen, können wir zu diesem Gegenentwurf nicht ja sagen. Hingegen sind Volksinitiativen – da hat Herr Widrig natürlich recht – vor das Volk zu bringen, unabhängig davon, ob es sich dabei um eine von mir oder von ihm «gehätschelte» Initiative handelt.

Wir dürfen diesem Gegenvorschlag nicht zustimmen, wenn wir die Ergebnisse des «runden Tisches» als Ganzes erhalten wollen. Auch das Volk hat im Juni indirekt zu diesen Ergebnissen ja gesagt. Wir müssen es durch unsere unmissverständliche Empfehlung zur Volksinitiative in dieser Haltung bestärken. Diese Empfehlung kann nur klar und deutlich «Nein» lauten.

**Blocher** Christoph (V, ZH): Sowohl die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» wie der Gegenvorschlag wollen die steuerliche Diskriminierung und Benachteiligung des Wohneigentums zwar nicht abschaffen, aber diese wenigstens endlich einmal mildern. Wenn hier gesagt wird, dass das Wohneigentum steuerlich begünstigt werde, möchte ich gerne wissen: Wo denn eigentlich? Das einzige fiktive Einkommen eines Steuerpflichtigen – ein Einkommen, das gar nicht vorhanden ist – wird ausgerechnet dort besteuert, wo man seit Jahren sagt, man wolle das Eigentum fördern, nämlich beim Wohneigentum.

Wie kann eigentlich einer ein Wohnhaus bauen oder kaufen? Er muss zuerst verdienen; dann hat er ein Einkommen, das er versteuert. Dann muss er es auf einem Sparheft anlegen; er muss sparen. Das Gesparte versteuert er jedes Jahr als Vermögen; wenn er mit diesem Vermögen etwas tut, das ihm kein Einkommen abwirft, nämlich ein Einfamilienhäuschen baut, um darin zu wohnen, kommt der Fiskus und sagt: Du versteuerst jetzt hier ein Einkommen, wie wenn du diesen Vermögensteil vermieten würdest. Das gibt es im Steuerrecht sonst nirgends.

Oder haben Sie schon gesehen, dass man bei jemanden, der sich ein Auto kauft und mit diesem Auto fährt, sagt: Du musst nun für dieses Auto den Preis versteuern, den du erzieltest, wenn du das Auto vermieten würdest? Niemandem käme es in den Sinn, einen solchen Unsinn zu tun.

Sie können kaufen, was Sie wollen. Sie können auch ein Schiff kaufen – niemandem käme es in den Sinn zu sagen: Du musst jetzt das als Einkommen versteuern, wie wenn du dieses Schiff vermieten würdest.

Es ist steuerpolitisch an sich ein Unsinn, diesen Eigenmietwert zu besteuern. Ich habe schon jahrelang in dieser Richtung gekämpft, auch schon im kantonalen Parlament. Jetzt kommt das Bundesgericht und sagt, die Kantone dürften von sich aus diesen Unsinn nicht abschaffen, sie dürften ihn nicht einmal mildern. Also braucht es eine eidgenössische Gesetzgebung, die auch die Kantone berechtigt, endlich das Wohneigentum vernünftig zu besteuern!

Jetzt wird gesagt, der Hauseigentümer sei privilegiert, denn er könne für die Hypotheken die Schuldzinsen abziehen. Das ist doch selbstverständlich! Jeder hat eine Rechnung: Er nimmt etwas ein, und wenn er etwas ausgibt, nämlich Schuldzinsen macht, kann er diese Schuldzinsen abziehen. Warum kann er das? Weil ein anderer diese Schuldzinsen

versteuert, nämlich derjenige, der sie bekommt. Wer eine Hypothek aufnimmt, muss Schuldzinsen bezahlen; damit verdient ein anderer, und der muss es versteuern. Wenn man die Schuldzinsen nicht abziehen könnte, würden ja diese Zinsen zweimal versteuert.

Ich staune über die Logik, dass man sagt: Ja, das ist so, dann werden wir halt zweimal besteuert. Ich sehe, wie weit man mit der «Verluderung» und der Verwahrlosung des Eigentumsbegriffes gekommen ist. Wer Vermögen hat, das keinen Ertrag abwirft, der versteuert im Falle von Grundeigentum ein fiktives Einkommen. Wer Schuldzinsen abzieht, dem sagt man: Passe auf, sonst ziehen wir die Schuldzinsen nicht mehr ab! Das hiesse, dass die Schuldzinsen zweimal versteuert würden, und man findet es noch grosszügig, wenn der Staat es zulässt, dass sie einmal abgezogen werden.

Neuerdings will der Bundesrat den Schuldzinsenabzug nur noch beschränkt zulassen. Er sagt dem «Steuerlücken stopfen». Natürlich trifft es den Mittelstand. Das heisst: Alle, die auf eine Verschuldung angewiesen sind, zahlen für denjenigen Teil, bei dem man keinen Abzug machen kann, einen Zinssatz, der ungefähr 30 Prozent höher ist als der übliche Zinssatz auf dem Markt. Das ist nicht in Ordnung!

Ich bitte namentlich die Bürgerlichen, die auf ihre Fahren Steuerentlastungen und die Förderung des Wohnungseigentums geschrieben haben, endlich ernst zu machen! Diese Initiative – das ist der Mangel der Initiative – ist nämlich ausserordentlich mild. Sie sagt nicht, dass die Eigenmietwerte abgeschafft werden. Leider sagt sie nicht einmal, wieviel die Mässigung beträgt. Sie sagt nur, dass das Gesetz es dann tue. Ich muss den Schweizerischen Hauseigentümerverband fragen, woher er das enorme Vertrauen nimmt, zu glauben, dass dann riesige Abzüge gemacht würden. Sie müssen wahrscheinlich froh sein, wenn Sie 10 Prozent herausholen! Ich kann nicht verstehen, dass man hier nicht einmal den Gegenvorschlag, der noch milder ist als die viel zu milde Initiative, unterstützen kann.

Frau Fässler, ich weiss nicht, von welchem «runden Tisch» Sie sprechen, an dem gesagt wird. Ausgerechnet eine Partei, die das Sanierungsprogramm abgelehnt hat, eine Partei, die für die Volksinitiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters» eintritt, wirft nun anderen vor, dass sie an den Beinen des «runden Tisches» sägen würden. Wahrscheinlich ist das ein anderer «runder Tisch», als ich meine. Ich bin weder am einen noch am anderen «runden Tisch» gesessen, und ich muss Ihnen sagen: Die Sanierung des Bundeshaushaltes geschieht über die Reduktion der Ausgaben. Etwas anderes gibt es nicht! Im Sanierungsprogramm, das dem Volk vorgelegt worden ist, hat man die Ausgabenreduktion in den Vordergrund gestellt.

Es ist nicht einzusehen, warum beim Wohneigentum nicht endlich klargemacht werden soll, dass diese Praxis der Eigenmietwerte steuerlich ein Unsinn ist. Wir sollten doch eigentlich schon aus staatspolitischen Gründen daran interessiert sein, dafür zu sorgen, dass sich möglichst viele Leute ein Wohneigentum leisten können.

Wenn Frau Fässler sagt, das sei nicht der einzige Grund, weshalb die Leute nicht mehr Wohneigentum haben, dann mag sie recht haben. Die Grundstückgewinnsteuern sind ein anderes Problem. Wir haben die Ersatzbeschaffung auf das Jahr 2001 harmonisiert, das ist wirklich auch ein Problem, die Handänderungssteuern sind ein anderes.

Ich kann nicht verstehen, dass man hier sagt, das bringe vielleicht für den Bund oder für die Kantone Ausfälle. In allen Kantonen, wo diese Frage jetzt vors Volk gebracht worden ist, sind diese Bestrebungen ausdrücklich gutgeheissen worden – selbst von einem Volk, das nur zu einem ganz kleinen Anteil aus Grundeigentümern besteht. Und jetzt kommt das Bundesgericht und macht von Bundes wegen einen «Dekkel» darüber! Deshalb haben wir durch eine gesetzliche Änderung dafür zu sorgen, dass hier endlich eine gerechte und gute Lösung in einem Eigentumsbereich geschaffen werden kann, der gegenüber anderem Eigentum massiv benachteiligt ist und der durch einen fiktiven Ertrag besteuert wird.

Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen, damit wir uns etwas konzentrieren können. Wenn er abgelehnt wird,

bitte ich Sie, wenigstens die Initiative zu unterstützen. Ich freue mich auf diese Volksabstimmung, damit dieser Unsinn der zu hohen Eigenmietwerte endlich einmal aufs Tapet kommt.

**Grendelmeier** Verena (U, ZH): Das ist ein Thema, das bei uns keine blutigen Köpfe verursacht hat. Wir haben uns auch nicht Fransen an die Zähne gesprochen, wir stehen diesem Thema relativ gelassen gegenüber.

Was wir letztes Mal gesagt haben, sagen wir auch heute: Wir lehnen die Initiative ab, ebenso den Gegenvorschlag. Unsere Meinung haben wir nicht geändert. Die Kommissionsmehrheit schlägt das vor, was wir seinerzeit wollten. Unsere Argumente dazu finden Sie im damaligen Votum von Herrn Roland Wiederkehr, der heute nicht dabei sein kann.

Wir lehnen also Initiative und Gegenvorschlag sine ira et studio ab.

**Kühne** Josef (C, SG): Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen mehrheitlich, Volk und Ständen die Ablehnung der Volksinitiative «Wohneigentum für alle» zu empfehlen, weil die Steuerausfälle zu gross sind und das Sanierungsziel gefährden. Die CVP-Fraktion unterstützt aber mehrheitlich den Gegenvorschlag der Minderheit Widrig (Vorlage B), welcher eine bescheidene Verbesserung der steuerlichen Behandlung des selbstgenutzten Wohneigentums bewirkt. Es ist ein vorrangiges Anliegen im Rahmen unserer Familienpolitik, dass insbesondere die Familien in eigenen Wohnungen und Eigenheimen leben können. Die Schweiz weist im internationalen Vergleich eine tiefe Eigenheimquote auf. Die Verbreiterung der Eigentumsstreuung ist daher zu fördern. Nebst der direkten Förderung durch Zinsvergünstigung betrachten wir steuerliche Massnahmen als geeignete Strategie. Selbstverständlich wäre die Initiative zur Zielerreichung wirksam, aber wir haben da Hemmungen wegen der Haushaltsanierung. Der Gegenvorschlag bringt eine massvolle Lösung mit korrekten Veranlagungskriterien und gibt dem Eidgenössischen Finanzdepartement die Kompetenzen in die Hand, festzulegen, wie weit Umwelt- und Energieinvestitionen den Unterhaltskosten gleichgestellt werden können. Ebenfalls erhalten die Kantone Kompetenzspielraum für die Festlegung der Eigenmietwerte. Damit kann auch das Kriterium der Haushaltsanierung mitgewichtet werden.

Gegen diese sachlich richtigen Anträge wird die Vereinbarung des «runden Tisches» ins Feld geführt. Der «runde Tisch» kann aber nicht Volksrechte wie Volksinitiativen ausser Kraft setzen. Das Initiativrecht geht vor, und die Initiative «Wohneigentum für alle» wird von vielen als berechtigtes Anliegen betrachtet. Sie hat bei einer Volksabstimmung intakte Chancen.

Weil der öffentliche Haushalt die Ausfälle gegenwärtig nicht verkraften kann, unterstützen wir den Minderheitsantrag Widrig, welcher einen bescheidenen Teil der Anliegen aufnimmt und die Ausfälle reduziert. Wir ebnen damit den Weg für den Rückzug der Volksinitiative – das nehmen wir mindestens so an –, und wir vermindern das Risiko wesentlich, dass für den Fiskus grössere Ausfälle entstehen.

Wir bitten Sie also, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen und auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten.

**Baumberger** Peter (C, ZH): Ich spreche für die Minderheit der CVP-Fraktion, die nicht nur dem Gegenvorschlag zustimmt, sondern Ihnen auch beantragt, die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen. Es geht letztendlich um ein klares Bekenntnis zur Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums. Lesen Sie die Bundesverfassung, Artikel 34quater Absatz 6: Die Förderung des Wohneigentums erfolgt ausdrücklich auch «durch Massnahmen der Fiskal- und Eigentums-politik».

Nun, eine kleine Bemerkung vorweg zu den Hinweisen auf den «runden Tisch», Frau Fässler: Man muss sehen, dass von all diesen gesellschaftlich relevanten Gruppierungen unseres Landes gerade die Hauseigentümer nicht zum «runden Tisch» eingeladen wurden – es ist immer ausserordentlich einfach, Entscheide zu Lasten von Abwesenden zu fällen.

Entscheidend für meinen Antrag und für den Antrag der Minderheit der CVP-Fraktion ist natürlich etwas anderes: Es ist nicht – oder mindestens nicht mehr – gerechtfertigt, den Schwarzmalereien in der bundesrätlichen Botschaft über befürchtete Steuerausfälle Glauben zu schenken. Ganz abgesehen davon würden die Wirkungen solcher Steuerausfälle ja erst eintreten, wenn Herr Bundesrat Villiger sein «Haushaltziel 2001» erreicht hat. Ich interpretiere das, was ich in der Presse lese, in diesem Sinn.

Abgesehen davon ist natürlich der volkswirtschaftliche Gesamtnutzen dieser Volksinitiative ganz zentral. Sie mögen sich an die Studie von Professor Studer, Basel, vom März 1997 erinnern; Kollege Dettling hat auch darauf hingewiesen. Ich gebe zu, dass man über die Quantifizierung dieses volkswirtschaftlichen Gesamtnutzens selbstverständlich streiten kann – das Ergebnis variiert je nach den Annahmen, von denen man ausgeht –, aber niemand hat den Grundsatz bestritten, wonach ein solcher Gesamtnutzen eintreten wird.

Es werden aus dieser Eigentumsförderung Rückflüsse an die öffentliche Hand – Steuern, Sozialabgaben usw. – eintreten, insgesamt also ein positiver Budgeteffekt. Auch die Wirkungen auf den Arbeitsmarkt dürfen nicht unterschätzt werden; ich erinnere beispielsweise an den Umbau von Miet- zu Eigentumswohnungen, denn ich weiss, dass man nicht überall neue Wohnungen baut. Wäre dieser Zusatzbeitrag zum Bruttoinlandsprodukt angesichts der bereits wieder «hustenden» Konjunktur – ich erinnere an Asien, an Russland usw. – nicht gerade heute sehr erwünscht?

Es kommt ein weiteres hinzu: Wie Herr Kollege Blocher zu Recht gesagt hat, besteht eine der Schwächen der Volksinitiative darin, dass wir nicht sagen, was «mässig» heisst. Was sind mässige Eigenmietwerte? Wir waren und sind im Hauseigentümerversand – ich bin auch Mitglied des Zentralvorstandes – vielleicht zu vertrauensselig. Heute wissen wir jedoch genau, was unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit mässige Eigenmietwerte sind.

Das Bundesgericht hat kürzlich zwei Entscheide erlassen: einen vom 20. März 1998 betreffend den Kanton Zürich, einen vom 25. März 1998 betreffend den Kanton Schaffhausen. Es hat unter dem Titel Rechtsgleichheit (Art. 4 BV) gesagt, vertretbar sei ein Eigenmietwert, der nicht über 70 Prozent liege, der aber andererseits auch 60 Prozent nicht unterschreite. Wenn das so ist, dann sind die Katastrophenszenarien des Bundesrates von vornherein vom Tisch. Denn der Bundesrat schrieb damals in der Botschaft (Ziff. 211.3) – federführend für dieses Geschäft war damals noch Herr Bundesrat Stich –, solche mässigen Eigenmietwerte im Sinne der Gerichtspraxis hätten wir bereits. Wenn wir sie bereits haben, dann kann keine Katastrophe mit Ausfällen von einer Milliarde Franken und dergleichen eintreten. Sicher ist, dass Ausfälle sich im wesentlichen auf die verbleibenden Positionen der Initiative beschränken, welche entweder gezielt eine Einstiegshilfe ins Eigentum bieten wollen – beispielsweise Artikel 34octies Ziffer 3 der Volksinitiative –, oder die dann sozialpolitisch motiviert sind, so dass die Leute ihr Eigentum auch im Alter behalten können.

Aus der Botschaft ersehen Sie weiter (Ziff. 212), dass dieser Bereich höchstens ein Viertel der prognostizierten Ausfälle betrifft. Mit anderen Worten: Sie können heute unbesorgt nicht nur dem Gegenvorschlag zustimmen – was ich Ihnen auch empfehle –, sondern auch der Initiative. Es wird kein finanzielles Abenteuer geben; heute wissen wir dies aufgrund der erwähnten Bundesgerichtsentscheide ganz genau.

Ich möchte Ihnen als Zentralvorstandsmitglied des Hauseigentümerversandes noch eine goldene Brücke bauen: Ich bin meinerseits bereit, mich für den Rückzug der Initiative einzusetzen, wenn Sie wenigstens dem Gegenvorschlag zustimmen.

Aus den Gründen, die ich dargelegt habe, bitte ich Sie aber auch, Zustimmung zur Volksinitiative zu empfehlen.

**Strahm** Rudolf (S, BE): Ich möchte Herrn Baumberger als einem der beiden Sprecher der CVP-Fraktion eine Frage stellen: Ich stelle fest, dass beide Sprecher der CVP-Fraktion jetzt für den Gegenvorschlag votiert haben. Mit anderen Wor-

ten: Die CVP-Fraktion ist für den Gegenvorschlag, der für den Bund Ausfälle von 150 Millionen Franken und für die Kantone Ausfälle von 700 Millionen Franken zur Folge hat. Es geht um ein Kernstück des Steuerteils des «runden Tisches». Ich stelle fest, dass die CVP-Fraktion hier von Beschlüssen des «runden Tisches» abweicht.

Gibt es eine Gruppe, eine Minderheit in Ihrer Fraktion oder einen Fraktionsbeschluss gegen den Gegenvorschlag und damit für die Vereinbarungen des «runden Tisches»? Dazu eine Anschlussfrage: Auf welcher Seite war Ihr Präsidium bei dieser Debatte?

**Baumberger** Peter (C, ZH): Zunächst zu den Ausfällen zu Lasten der Kantone, die Sie anführen, Herr Strahm: Die Beschlussfassung über solche Ausfälle liegt in der Kompetenz der Kantone. Wir schreiben diese im Gegenvorschlag nicht vor, sondern die Kantone haben darüber zu entscheiden. Es gibt heute schon Kantone, die solche Gesetze haben, die sie – gestützt auf das Steuerharmonisierungsgesetz – aufgeben müssten.

Zum zweiten: Herr Widrig hat Ihnen einlässlich dargelegt, warum die Mehrheit in der CVP – es gibt auch eine Minderheit – ganz klar für den Gegenvorschlag votiert. Wir sind der Meinung, dass die Volksrechte vom «runden Tisch» nicht betroffen sind, und ein Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative hat natürlich einen engen Sachkonnex zu dieser Initiative.

Wenn Sie uns vorwerfen, wir nähmen in Kauf, zu Lasten des Bundes 150 Millionen Franken Steuerausfälle anzunehmen, so habe ich Ihnen vorher erklärt, warum diese Zahl falsch ist. Ich möchte das nicht noch einmal wiederholen, muss Ihnen aber zum zweiten sagen: Seien Sie vorsichtig, wenn Volk und Stände über die Initiative abzustimmen haben. Wenn der Gegenvorschlag durchkommt, wird die Initiative nicht durchgezogen. Wenn wir jedoch über die Initiative abzustimmen haben, dann haben Sie ganz sicher grössere Ausfälle. Dem «runden Tisch» dienen Sie also mehr, wenn Sie den Gegenvorschlag unterstützen.

**Gros** Jean-Michel (L, GE): A deux reprises déjà, le groupe libéral a expliqué à cette tribune les motifs de son refus de l'initiative populaire «Propriété du logement pour tous». Ces motifs tiennent uniquement au caractère centralisateur du texte proposé, et par conséquent, à la négation du fédéralisme en matière fiscale.

Nous ne pourrions ainsi soutenir la proposition de minorité Blocher à l'article 2. Nous soutenons par contre l'idée défendue au travers du contre-projet indirect d'une imposition modérée de la propriété visant à permettre un meilleur respect de l'article constitutionnel 34sexies. Nous maintenons que la proportion de propriétaires en Suisse est trop faible et qu'il convient de favoriser l'accès à la propriété.

Le fait nouveau vient maintenant du Conseil des Etats, qui a massivement rejeté ce contre-projet, et ceci pour cause de table ronde. En effet, les allègements fiscaux rendus possibles par le contre-projet n'entrent plus dans le programme de stabilisation négocié récemment. Comme vous le savez, les libéraux n'ont pas été conviés à la table ronde, en tout cas pas à la table des officiers, en tout cas pas auprès des partis gouvernementaux. Ils ont cependant été consultés par M. Villiger, conseiller fédéral, et à cette occasion, les libéraux ont déclaré qu'effectivement, et au vu de la situation financière, ils seraient prêts à renoncer pour le moment à un allègement de l'imposition de la propriété. Au contraire de l'allègement fiscal de certaines personnes morales, de l'abandon de certains droits de timbre, par exemple, la valeur locative ne nous semblait pas jouer le même rôle de relance économique.

La situation financière de la Confédération préoccupe aussi les libéraux, et les responsabilités cantonales qu'ils exercent, notamment à la tête des finances, les poussent à tenir compte des résultats de la table ronde, même s'ils n'y sont pas liés. J'ai personnellement réaffirmé cette position en commission: si tous les groupes signataires de l'accord de la table ronde voulaient renoncer à ce contre-projet, les libéraux se rallieraient à cette option.

Pour un parti traditionnellement défenseur de la propriété privée, c'est bien à contrecœur, vous vous en doutez, que nous étions prêts à faire ce geste. Mais, en Commission de l'économie et des redevances, trois interventions émanant des groupes radical-démocratique, démocrate-chrétien et de l'Union démocratique du centre ont demandé de maintenir ce contre-projet indirect; trois groupes signataires des accords de la table ronde! On observe d'ailleurs très bien la situation sur le dépliant, où la forte minorité est composée de tous les groupes des partis bourgeois.

Que faire, dès lors? Que doit faire le représentant d'un groupe non gouvernemental, non signataire des accords de stabilisation, convaincu par ailleurs que le contre-projet est un bon projet? Le groupe libéral considère en définitive qu'il convient d'opposer un contre-projet indirect à l'initiative populaire, et donc de maintenir la décision du Conseil national d'octobre 1997. Après tout, le critère de 60 pour cent fixé dans la loi sur l'impôt fédéral direct est conforme à l'égalité de traitement entre locataires et propriétaires – c'est le Tribunal fédéral qui le dit. D'autre part, la loi sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes n'utilise que de la formule potestative à l'égard des cantons; elle leur permet ainsi d'adapter leur fiscalité à leur situation financière. Nous refusons ainsi d'être plus royalistes que le roi et de demeurer les seuls défenseurs d'un accord à la rédaction duquel nous n'avons pas participé.

C'est pourquoi, au nom du groupe libéral, je vous demande d'entrer en matière, et donc de soutenir la proposition de minorité Widrig.

**Fasel** Hugo (G, FR): Namens der grünen Fraktion schlage ich Ihnen vor, die Initiative «Wohneigentum für alle» abzulehnen. Wer sich mit der Initiative näher auseinandergesetzt hat, kann feststellen, dass die Initiative über steuerliche Vergünstigungen den Wohneigentumszugang verbessern will. Bei näherer Betrachtung sieht man aber, dass diese Steuervergünstigungen fast ausschliesslich denjenigen zugute kommen, die bereits Wohneigentümer sind. Es ist also eine Initiative, die eigentlich die bereits bestehenden Besitzer steuerlich noch mehr begünstigen möchte. Von mehr Zugang zu Wohneigentum kann nicht die Rede sein.

Dass dem in der Praxis so ist, können wir an den letzten acht, neun Jahren ablesen. Die ganzen neunziger Jahre haben wesentlich tiefere Immobilienpreise gebracht sowie Hypothekenzinsen, die historisch tief sind. Trotzdem gab es kein grösseres Interesse an Wohneigentum. Da soll doch niemand in diesem Saal behaupten wollen, man könne mit Steuervergünstigungen dafür sorgen, dass die Leute mehr Wohneigentum anstreben würden. Gerade diejenigen im Saal, die sonst den Markt beschwören, sollten wenigstens diesmal genauer beobachten, was uns die Marktkräfte lehren: nämlich, dass wesentlich andere Faktoren entscheidend sind.

Die grüne Fraktion lehnt ebenfalls den Gegenvorschlag ab. Ich bin auch der Auffassung, dass man das Argument des «runden Tisches» nicht einfach nur willkürlich verwenden sollte. Ich war selber dabei, als wir die Volksinitiativen klar von den Vereinbarungen ausgenommen haben. Alles andere, was in der Hand des Parlamentes liegt, untersteht diesen Abmachungen.

Wenn also jetzt jemand diesem Gegenvorschlag zustimmen will, verstösst er ganz klar gegen die Abmachungen des «runden Tisches». Ich habe auch keine Angst vor den nächsten Wahlen, und davor, unseren Wählerinnen und Wählern klar zu machen, dass wir den Gegenvorschlag deshalb abgelehnt haben, weil man in den Kantonen nicht bereit ist, so hohe Steuerausfälle hinzunehmen. Hier haben die Finanzdirektoren bereits ein klares Wort gesprochen.

Herr Blocher hat versucht, uns zu zeigen, wie ungerecht die heutige Lösung sei und wie schlecht all jene gehalten seien, die mit der heutigen Lösung allzu viele Steuern bezahlen würden.

Ich bin selber Eigenheimbesitzer und habe noch nie das Gefühl gehabt, dass ich mit der gegenwärtigen Lösung sehr ungerecht behandelt werde. Als Bauherr konnte ich mehr Schuldzinsen abziehen als der Eigenmietwert ausmachte.

Heute ist es umgekehrt: Die Zinsen sind tief, und ich kann deshalb weniger Schuldzinsen abziehen, statt dessen habe ich aber mehr Geld, um die Steuern zu bezahlen.

Wer also versucht, das heutige System so schlecht darzustellen, der versucht den Leuten etwas Eigenartiges in den Kopf zu reden. Ob die Leute von der Ems-Chemie Wohneigentumsbesitzer werden, hängt davon ab, welche Löhne dort bezahlt werden, und nicht davon, ob sie allenfalls Steuervergünstigungen erhalten. Ob jemand Wohneigentum hat, ist zu 90 Prozent eine Einkommensfrage, der Rest ist sekundär. Ich bitte Sie deshalb namens der grünen Fraktion, sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

**Dreher** Michael (F, ZH): Ein Wort zum «runden Tisch»: Es handelt sich um etwas, das weder in der Bundesverfassung noch in unserem Ratsreglement vorkommt. In unserem Ratsreglement kommen die Vereinigte Bundesversammlung, der Nationalrat, der Ständerat und die Kommissionen der beiden Räte vor, sonst nichts. Es ist ein Zeichen der allgemeinen Verblöding, dass nun plötzlich mit Abmachungen von Gremien, die inoffiziell zusammengesetzt sind, Politik gemacht werden soll.

Hinsichtlich des Eigenmietwertes ist die Position der FPS seit je klar. Diese Einrichtung, die vor allem im Kanton Zürich mit freisinniger Hilfe eingeführt und aufgeblasen wurde, ist unserer Meinung nach klar abzulehnen. Ich erinnere daran, dass der damalige «freisinnige» Finanzdirektor Mossdorf den Hals nicht voll kriegen konnte, wenn es gegen die Wohneigentümer ging. Das sind leider Fakten, die man sich von Zeit zu Zeit aus dem politischen Langzeitgedächtnis in Erinnerung rufen muss.

Wenn jemand eine Kunstsammlung im Wert von einer Million Franken zu Hause hat, wird diese in der Steuererklärung aufgeführt. Dann kommt aber der Fiskus nicht und sagt, wenn man diese Million statt in Bildern an der Wand oder in Skulpturen auf dem Tisch oder im Badezimmer in Wertpapieren angelegt hätte und daraus ein Ertrag von etwa 50 000 Franken pro Jahr erwirtschaftet würde, müsste man darauf Steuern zahlen, die sonst dem Fiskus entgingen. Man verlangt doch keine Kunstgenusssteuer. Das wäre das Äquivalent zu den Eigenmietwerten.

Wenn jemand in der glücklichen Lage ist, eine Oldtimer-Sammlung zu besitzen, führt der Fiskus doch keine Ersatzabgabe ein, wie wenn der Gegenwert dieser Sammlung als Vermögensbestandteil auf einer Bank angelegt wäre. Da ist eine eigentliche Perversion des Denkens auszumachen.

Schuldzinsenabzüge will man also nicht mehr zulassen. Wie wollen Sie den vielgerühmten Konsum wieder ankurbeln, wenn Sie die Kreditzinsen nicht mehr zum Abzug bringen wollen? Es passt irgendwie zur notorischen Wohneigentumsfeindlichkeit im bürgerlichen Staat, wie wir das seit Jahrzehnten feststellen und von Zeit zu Zeit beklagen.

Es gibt nun eine Initiative mit ein paar minimalen Forderungen, weil das Bundesgericht als verlängerter Arm der zweiten Gewalt im Staat – wir haben eine absolut politische Rechtsprechung in diesem Land; darüber sollten wir uns einmal klar sein und das beim Namen nennen – den Kantonen Vorschriften macht. Da haben wir diese vielgerühmte kantonale Autonomie nicht mehr, die am 1. August immer angerufen wird und dank der die Kantone wenigstens in diesen Dingen noch autonom entscheiden könnten.

Die Verhältnisse sind verschieden, je nach dem, ob Sie im Jura, in Luzern oder an der Zürcher Goldküste mit Immobilien zu tun haben. Wenn Herr Fasel feststellt, dass der Markt nach wie vor absolut liquide sei, trifft das überhaupt nicht zu. Am unteren Zürichsee ist der Markt vollkommen ausgetrocknet. Es kommt immer darauf an, wo Sie sich befinden. Deshalb ist das Vorgehen, immer alles über einen Leisten zu schlagen, verfehlt.

Die FPS-Fraktion hat nie einen Zweifel darüber aufkommen lassen, dass sie allem zustimmt, was das selbstbewohnte Wohneigentum fördert und entlastet. Aus diesen Gründen werden wir auch unter Namensaufruf ja zur Initiative und ja zum Gegenvorschlag sagen, obwohl wir natürlich wissen, dass der Gegenvorschlag fast weniger als nichts ist.

**Jans** Armin (S, ZG), Berichterstatter: Lassen Sie mich zuerst ganz kurz die Vorgeschichte noch einmal Revue passieren, bevor ich Ihnen die Anträge der Kommissionsmehrheit erläutern darf. Der Bundesrat hat im Mai 1995 seine Botschaft erlassen und einen Antrag auf Ablehnung der Initiative gestellt. Einen Gegenvorschlag hat er gar nicht in Erwägung gezogen.

Der Ständerat hat dann in seiner ersten Beratung im Jahre 1996 zuerst einen Gegenvorschlag auszuarbeiten versucht, letztlich aber beschlossen, keinen Gegenvorschlag zu präsentieren, zwei Motionen (96.3379 und 96.3380) zu verabschieden und die Initiative abzulehnen.

Im Nationalrat haben wir in der Sommer- und in der Herbstsession des letzten Jahres über diese Initiative diskutiert. Wir haben beschlossen, einen Gegenvorschlag zu präsentieren und dabei auf die in diesen Motionen enthaltenen Vorschläge des Ständerates einzugehen.

Der Ständerat seinerseits hat in der vergangenen Sommer-session unseren Gegenvorschlag diskutiert und ihn mit 28 zu 6 Stimmen sehr deutlich abgelehnt. In einer separaten Abstimmung hat er auch die Motion 97.3183 (WAK-NR, Minderheit Widrig) abgelehnt. Der Ständerat ist also sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Runde bei seinem Beschluss geblieben: Ablehnung der Volksinitiative, kein Gegenvorschlag.

Die WAK-NR hat im August dieses Geschäft noch einmal beraten und beantragt Ihnen sehr knapp mit 13 zu 12 Stimmen, keinen Gegenvorschlag zu präsentieren, und sie beantragt Ihnen sehr klar – mit 15 zu 8 Stimmen –, die Volksinitiative abzulehnen.

Zur Begründung: Es gibt drei Punkte, die in der WAK relevant waren, sowohl beim Entscheid über den Gegenvorschlag als auch beim Entscheid über die Initiative.

1. Der Bund ist zur Wohnbauförderung verpflichtet. Das haben hier mehrere Votanten sehr klar erläutert. Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag zielen aber – mit Ausnahme des Ersterwerbsabzuges und des Bausparens – eigentlich vor allem auf die steuerliche Entlastung des bestehenden Eigentums.

Pointiert gesagt haben sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag den Effekt nach Matthäus: «Wer hat, dem wird gegeben.» Mit relativ viel Geld wird relativ wenig erreicht.

Herr Bundesrat Villiger hat es schon mehrmals gesagt: Fast 60 Prozent aller Abrechnungen von Hauseigentümern sind negativ, vermindern also das übrige steuerbare Einkommen; trotzdem haben wir eine sehr tiefe Eigentümerquote. Die Massnahme ist weder zielführend noch dringlich, sie ist einfach nur teuer und hat wenig Effekt.

Leider ist Herr Blocher nicht im Saal, sonst würde ich gerne mit ihm ein Kurzseminar, ein «colloquium privatissimum et gratis», über das Thema der Eigenmieten veranstalten. Fiktives Einkommen existiert nämlich nicht einfach in der Phantasie, sondern es liegt letztlich in der Nähe des Naturaleinkommens. Niemandem würde es einfallen, eine Gratisdienstwohnung oder Naturallohn von der Besteuerung auszunehmen. Eigentlich müsste Herr Blocher mit allen anderen, die so gesprochen haben, für die vollständige Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung eintreten. Ich habe jedoch in der ganzen Debatte nie erlebt, dass sich diese Leute für den Systemwechsel ausgesprochen hätten.

2. Die Stellungnahme der Kantone: Bekanntlich müssen Steuergesetzrevisionen immer auch mit den Kantonen abgesprochen werden; dazu verpflichtet uns nicht zuletzt eine Verfassungsnorm. Die Vernehmlassung unter den Kantonen zeitigte allerdings ein sehr klares, ja niederschmetterndes Ergebnis: 25 Kantone lehnten den Gegenvorschlag ab; ein einziger Kanton – Basel-Landschaft – sprach sich für den Gegenvorschlag aus. Das ist ein sehr klares Indiz dafür, dass dieser Gegenvorschlag, genauso wie die Initiative, quer in der Landschaft liegt.

3. Sanierung der Bundesfinanzen, Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen: Die Initiative würde beim Bund Ausfälle von 400 bis 500 Millionen Franken pro Jahr, bei den Kantonen solche von 1 Milliarde bis 1,4 Milliarden Franken pro Jahr bewirken. Der Gegenvorschlag würde, weil er etwas mässiger

ger formuliert ist, beim Bund noch Ausfälle im Betrag von 150 Millionen Franken pro Jahr und bei den Kantonen, je nach Ausgestaltung, Ausfälle im Betrag von 500 Millionen bis 1,5 Milliarden Franken bewirken. Es steht also sehr viel Geld auf dem Spiel, das wir nicht ausgeben respektive verlieren können; dieses Geld müssen wir im Zuge der Haushaltsanierung dringend in der Bundeskasse behalten.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die knappe Mehrheit der Kommission – der Entscheid fiel mit 13 zu 12 Stimmen –, den Gegenvorschlag abzulehnen, und die grosse Mehrheit der Kommission – hier fiel der Entscheid mit 15 zu 8 Stimmen –, die Volksinitiative abzulehnen.

**Steffen Hans** (D, ZH): Herr Kollege Jans, ich habe die Hypotheken auf meinem Haus abbezahlt. Ich komme nicht in den Genuss eines Abzuges auf Hypothekarzinsen; ich versteuere also eindeutig ein fiktives Einkommen. Finden Sie das gerecht?

**Jans Armin** (S, ZG), Berichterstatter: Ich finde das richtig, solange Sie auch die Unterhaltsabzüge geltend machen können. Wenn Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung vermieten würden, dann hätten Sie nämlich auf der positiven Seite Ihrer Bilanz die Zinseinnahmen. Genau diese Zinseinnahmen werden durch die Eigenmietwerte erfasst, aber, wie wir alle wissen, nur zum Teil. Sie werden 60, 70, wenn es hoch kommt vielleicht 80 Prozent der Marktmiete versteuern müssen. Das ist nichts anderes als normal. Wenn Sie das nicht richtig finden, dann müssten Sie den Systemwechsel vertreten: d. h., Sie müssten für die Abschaffung sowohl der Eigenmietwerte als auch der Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen und Unterhaltskosten plädieren.

**Cavadini Adriano** (R, TI), rapporteur: Il faut retourner une année en arrière pour se rappeler que notre Conseil avait décidé de prolonger d'une année le délai pour l'examen et pour la prise de position définitive sur l'initiative populaire, qu'il avait en même temps accepté un contre-projet et qu'il avait décidé d'envoyer ce contre-projet en consultation auprès des cantons.

A partir de cette date – c'était au début du mois d'octobre – plusieurs choses se sont passées.

1. En premier lieu, les résultats de la consultation auprès des cantons ont été plutôt négatifs. M. Jans l'a dit, la plupart des cantons ont refusé soit l'initiative populaire, soit le contre-projet. Et même le changement de système qui voulait laisser tomber la valeur locative, mais aussi les déductions et les intérêts hypothécaires, a été refusé par une grande majorité des cantons. Ce changement de système, d'autre part, se traduirait par un effet boomerang sur les propriétaires et sur ceux qui ont leur propre maison.

2. Entre-temps a eu lieu – deuxième élément – la table ronde dont tout le monde parle. Je trouve positive l'idée d'essayer de trouver un consensus en dehors du Parlement; cet exercice méritait d'être fait. Il a donné des résultats, ce qui n'empêche pas le Parlement de garder sa liberté de décision et de se faire une conviction propre quant à la nécessité d'assainir les finances fédérales.

En effet, si nous n'arrivons pas à bloquer l'augmentation de l'endettement de la Confédération, nous serons confrontés d'ici quelque temps soit à des décisions encore plus dures au niveau des dépenses, soit à des propositions d'augmenter encore d'autres recettes.

3. Le Conseil des Etats a de nouveau examiné le problème. Il a pris connaissance de la procédure de consultation, il a pris connaissance du contre-projet du Conseil national et il a décidé de ne donner suite ni à l'initiative ni au contre-projet, ceci essentiellement pour des raisons financières.

J'ajoute deux considérations. En effet, l'initiative comme le contre-projet contiennent des éléments positifs. Il est vrai que, si on pouvait se le permettre, il serait bien, à mon avis, de faire quelque chose de plus pour ceux qui investissent dans leur propre maison. Mais la réalité, aujourd'hui, en ce qui concerne les caisses de la Confédération et des cantons, est plutôt noire, dans le sens que ces entités publiques man-

quent de recettes et ont des dépenses trop élevées. Il faudra donc, si l'on veut arriver à assainir les finances publiques, agir plutôt sur le taux d'augmentation des dépenses que sur l'augmentation des recettes. Alors, face à cette situation difficile dans les collectivités publiques, il faut éviter, là où il n'y a pas une nécessité de première urgence, de provoquer encore des pertes de recettes. C'est uniquement pour ces raisons de nature financière que la majorité de votre commission, suivant en cela la décision du Conseil des Etats, propose de repousser l'initiative populaire et le contre-projet, pour tenir compte des nécessités actuelles au niveau des dépenses et des recettes. Ces nécessités sont plus urgentes que celles qui nous sont proposées par l'initiative et le contre-projet dans un domaine dans lequel il y a eu la baisse des taux d'intérêt, qui a évidemment amélioré la situation des propriétaires.

Voilà donc un peu les conclusions auxquelles nous sommes arrivés. Personnellement, je considère qu'il y a des éléments positifs dans les propositions qui nous été faites, mais si l'on veut être responsable, dans une situation financière difficile, il faut aussi parfois avoir le courage de dire non si la chose n'est pas de première urgence, de première nécessité.

C'est pourquoi la majorité de la commission vous propose de rejeter l'initiative et le contre-projet.

**Villiger Kaspar**, Bundesrat: Ich habe Ihnen schon am 9. Oktober 1997 dargelegt, warum der Bundesrat dezidiert gegen die Volksinitiative und gegen den Gegenvorschlag ist. Ich will hier nicht noch einmal die ganze Argumentationspalette auf-tischen, aber ich möchte auf einige Kernelemente dieser Gründe eingehen:

Ich beginne bei der Haushaltsanierung, weil diese eines der wichtigsten Vorhaben ist, das wir in den nächsten Jahren haben. Sie wissen, dass unser Volk dem «Haushaltziel 2001» mit über 70 Prozent Jastimmen zugestimmt hat. Ich bin darüber sehr glücklich. Darin ist ein Mechanismus eingebaut, dem Sie auch zugestimmt haben. Er ist ganz einfach: Sie müssen jeden Franken, den Sie nicht einnehmen oder mehr ausgeben, jemand anderem wegnehmen oder eine neue Steuer einführen. Sie können nicht ohne Zusammenhang mit den Einnahmen irgendwo neue Steuergeschenke oder so etwas machen. Wenn Sie heute jemandem 100, 200 oder 300 Millionen Franken geben, wird der Moment kommen, wo Sie diesen Betrag jemand anderem über ein Sparpaket wegnehmen müssen. Sie werden dann begründen müssen, warum Sie hier ein Geschenk machen und dort wieder eingreifen müssen.

Es ist so, dass das Haushaltziel nach heutigen Finanzperspektiven – wir werden Ihnen die Finanzpläne und das Budget unterbreiten – erreichbar scheint. Dies allerdings nur unter fünf Bedingungen:

Die erste Bedingung ist, dass das sogenannte Stabilisierungsprogramm integral umgesetzt wird. Das sind die ungefähr 2 Milliarden Franken, die wir im Budget zusätzlich wegsparen müssen.

Die zweite Bedingung ist, dass die geplanten Mehreinnahmen – AHV-Mehrwertsteuerprozent, öffentlicher Verkehr, drittes Lohnprozent bei der ALV – vom Volk beschlossen werden, soweit sie nicht schon beschlossen worden sind.

Die dritte Bedingung ist, dass wir eine absolut strikte Ausgabendisziplin einhalten und nicht an anderen Orten immer wieder neue Ausgaben tätigen.

Die vierte Bedingung ist, dass das Wachstum, das in der Wirtschaft nun glücklicherweise eingetreten ist, anhält und nachhaltig ist. Wir sind von einem realen Wachstum von 2 Prozent ausgegangen, das angesichts der neuen wirtschaftlichen Verwerfungen, die wir sehen, vielleicht etwas optimistisch ist.

Die fünfte Bedingung ist, dass Sie nicht immer wieder neue Lecks schlagen. Wenn Sie aus einem Schiff Wasser herauspumpen, aber immer wieder ein neues Leck schlagen, dann wird das Schiff trotzdem untergehen.

Das Einhalten der Bedingungen hätte den folgenden Vorteil: Wenn wir diese Strategie diszipliniert durchziehen würden, müssten wir nicht schon bald wieder ein neues Sparpro-

gramm auflegen. Sparprogramme haben immer etwas Improvisiertes an sich, sie verursachen in der Politik eine gewisse Nervosität. Wenn wir das, was jetzt beschlossen und eingeleitet worden ist, diszipliniert durchziehen würden, hätten wir eine Chance, wieder einmal einen vernünftigen Bundeshaushalt zu bekommen.

Nun ist mehrfach der «runde Tisch» erwähnt worden. Es ist ganz eindeutig, dass der «runde Tisch», der die Basis des Stabilitätsprogrammes ist, das wir Ihnen nächstens unterbreiten werden, kein verfassungsmässig vorgesehenes Organ mit irgendwelchen Entscheidungskompetenzen ist. Er ist lediglich ein Gentlemen's Agreement, zu dem sich die verantwortlichen Chefs und Chefinnen der grössten politischen Parteien und der wesentlichsten wirtschaftlichen Kräfte verpflichtet haben. Deshalb bin ich etwas enttäuscht, dass eine Fraktion, die sich am «runden Tisch» verpflichtet hat, jetzt schon einen anderen Entscheid fällt. Aber das ist politisch möglich und nicht zu verhindern.

Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen: Der «runde Tisch» wollte natürlich nicht das Parlament verpflichten, sondern der «runde Tisch» soll die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Ihnen der Bundesrat ein einigermaßen referendumssicheres Paket vorlegen kann. Er ist eine Art vertiefte Vernehmlassung und der Versuch, die wichtigsten referendumsfähigen Kräfte in einen allseits vertretbaren Kompromiss mit einzubinden.

Wenn Sie etwas anderes entscheiden, ist das verfassungsmässig, demokratisch absolut legitim. Aber Sie müssen sich folgendes überlegen: Derjenige, der von diesen am «runden Tisch» skizzenhaft gemachten Vorschlägen abspringt, gibt natürlich auch dem anderen – der auch eine Kröte geschluckt hat – eine Legitimation, abzuspringen. Gerade die Abstimmung vom 28. September 1997 hat gezeigt, wie delikat und schwierig es ist, beim Volk etwas durchzusetzen, was nicht ein allgemeiner, ausgewogener Kompromiss ist.

An diesem «runden Tisch» mussten sehr viele Beteiligte Kröten schlucken – natürlich auch die Vertreter des öffentlichen Verkehrs, nicht nur die Hauseigentümer. Diese müssen vielleicht nur temporär auf etwas verzichten, das dann wieder kommt, wenn der Haushalt saniert ist; das können Sie selber hier politisch festlegen. Im Sozialbereich wird ziemlich stark in die Arbeitslosenversicherung eingegriffen. Aber auch bei AHV und IV, bei der Landesverteidigung, überall wurden grosse Opfer gebracht.

Es ist nicht einzusehen, warum die Arbeitslosen grosse Opfer bringen sollten, aber auf der anderen Seite eine Gruppe von Leuten – die Hausbesitzer, deren Anliegen vielleicht im Moment nicht so dringlich sind, so sehr man dafür Verständnis haben mag – nicht. Ich muss an Ihr eigenes Gerechtigkeitsempfinden, an Ihr eigenes «Gschpüri» appellieren, ob Sie der eigenen politischen Klientel etwas geben können, wenn Sie anderen etwas auferlegen müssen. Das ist der ganze Hintergrund des «runden Tisches» – nicht mehr und nicht weniger.

Ich bin auch der Meinung, dass ein grosser Teil derjenigen, die für das Haushaltziel gestimmt haben, dies in der Meinung taten, man hätte einen Kompromiss gefunden, bei dem eben alle nachher auf etwas verzichten. Deshalb geht es nicht nur um 2 Milliarden, sondern es geht um ein Stück Vertrauen in die wesentlichen politischen und wirtschaftlichen Kräfte dieses Landes. Auch das ist etwas, was Sie sich überlegen müssen. Nun komme ich zu der Sachfrage an sich. Ist die Förderung von Wohneigentum zurzeit etwas Dringliches? Ich würde sagen: in gewisser Weise ja. Denn es ist ein Verfassungsauftrag. Aber es ist schlicht nicht wahr, was hier am Pult gesagt wurde: Man müsse sogar von einer Diskriminierung des Wohneigentums reden. Herrn Blochers steuerliche Beurteilungen sind etwas vom Seltsamsten, was mir steuersystematisch in der letzten Zeit untergekommen ist. Man kann es sich wirklich nicht so einfach machen, alles, wofür man gerade eine Sympathie hat, ganz zu entlasten. Aber in anderen Bereichen, die mit der Entlastung zusammenhängen, sollen die Abzüge nach wie vor gemacht werden können.

Ich sage das etwas klarer: Natürlich ist Selbstgenuss des Hauseigentums ganz klar ein Naturaleinkommen. Es ist eine

geldwerte Leistung. Wenn Sie jemandem eine Wohnung gratis geben, ist es das auch. Dass man nicht auch Autos und Motorboote besteuert, hat damit zu tun, dass das vom Ergebnis her viel zu wenig und viel zu aufwendig wäre. Aber beim Wohneigentum ist es ganz klar: Es ist Naturaleinkommen, das Sie generieren. Dafür können Sie jene Gewinnungskosten, die Sie brauchen, um es zu generieren, dann abziehen: Das sind die Schuldzinsen für die Hypotheken, und das ist der Unterhaltsabzug. Aber Sie können nicht das Naturaleinkommen steuerfrei lassen und auf der anderen Seite trotzdem die Gewinnungskosten zum Abzug zulassen. Dies wäre steuerlich eine grosse Ungerechtigkeit.

Ich muss Ihnen sagen, dass die Nichtbesteuerung des Eigenmietwertes, der mir selber auch lästig ist, ganz klar gegen Artikel 4 der Bundesverfassung verstossen würde. Das ist ganz eindeutige Lehre. Sie können das, ohne Verfassungsgerichtsbarkeit, hier anders lösen. Aber es ist von der Steuersystematik und der Rechtsgleichheit her absolut nicht korrekt. Weil wir aber dieses Förderungsprinzip in der Bundesverfassung haben, wird der Eigenmietwert eben nicht zum vollen Wert besteuert, wie es dem Markt entsprechen würde, sondern er wird reduziert besteuert. Dies ist eine sehr wirkungsvolle Förderungsmassnahme.

Es wurde mehrfach gesagt, über 50 bis 60 Prozent der Liegenschaftsrechnungen sind negativ: Für Hypothekarzinsen und Unterhalt wird mehr abgezogen, als Eigenmietwert aufgerechnet wird. Deshalb muss man klar sagen, dass dies einer öffentlichen Subvention entspricht, an der die Mieter und alle mitzahlen, die selber kein Wohneigentum haben. Die Besteuerung des Eigenmietwertes ist verfassungsmässig so gewollt. Aber man soll nicht so tun, als ob die Förderung nicht stattfinden würde.

Der Staat fördert, und er fördert vor allem jene, die Hypotheken brauchen, das sind die neuen Hauseigentümer. Beachten Sie einmal, was auf dem Liegenschaftsmarkt in der Zwischenzeit in bezug auf Zinssenkungen, aber auch in bezug auf die Liegenschaftspreise passiert ist, seit diese Initiative eingereicht wurde. Dann sehen Sie, dass das wesentlich mehr ausmacht, als die steuerliche Zusatzförderung ausgemacht hätte. Das zeigt, dass die Gründe, warum es nicht mehr Wohneigentum gibt, anderswo als nur bei den Kosten oder bei der steuerlichen Förderung des Wohneigentums liegen müssen, denn sonst hätte ja jetzt ganz anders gebaut werden müssen. Zu den anderen Faktoren gehört u. a. die Mobilität. Man will sich nicht festlegen, die Mieten sind in der Schweiz recht günstig, wir haben Mietwohnungen von sehr guter Qualität; das sind Faktoren, die wesentlich mehr ausmachen.

Deshalb meine ich, dass die Förderung des Wohneigentums gerade im Moment sicher nicht prioritär ist, wenn man dem öffentlichen Verkehr, wenn man den Arbeitslosen, wenn man den Rentnern usw. Opfer auferlegen muss. Vielleicht sind einmal die Zinsen so hoch, dass man mehr Verständnis für so etwas haben könnte, vielleicht hat der Bund dann auch mehr Geld; dann kann man wieder über so etwas reden.

Nun noch kurz zum Schuldzinsenabzug. Es ist in der Tat so, dass wir Ihnen im Stabilisierungsprogramm vorschlagen, den Schuldzinsenabzug nicht zu untersagen, ihn aber einzugrenzen. Wir haben bewusst ein Modell gewählt, das die Hypothekarschuldner und die Hauseigentümer nicht trifft, weil es natürlich nicht fair wäre, wenn man sie nach Verfassung schon fördern muss und wenn man schon nicht auf diese Initiative eintreten will, ihnen jetzt noch «eins draufzugeben». Wen will man mit dieser Begrenzung des Schuldzinsenabzuges treffen? Man will jene treffen, die im grossen Stil Darlehen aufnehmen, um mit steuerwirksamen Zinsabzügen, die der Staat deswegen mitsubventioniert, steuerfreies grosses Kapitalgewinneinkommen zu generieren.

Auch hier muss ich Herrn Blocher wieder sagen: Man kann nicht beides haben, das ist wieder systemrichtig. Man kann sagen: Ein Abzug bei den Schuldzinsen ist möglich, aber dann soll ein Kapitalgewinn auch besteuert werden; wenn Sie das lieber wollen, kann man natürlich über die Schuldzinsenabzüge wieder reden, das ist selbstverständlich. Wir fanden, dass man damit ein Problem zumindest mildern kann,



das in der letzten Zeit sehr viel zu diskutieren gab. Aber wir wollen die Kleinen, die aus sozialen Gründen Schulden machen müssen, und die Hausbesitzer nicht treffen. Das ist mit unserem Modell absolut möglich; aber das gehört dann in die nächste Diskussion.

Ich will zur Volksinitiative nichts mehr sagen. Sie ist keine Meisterleistung, auch dann nicht, wenn man sie an ihrem eigenen Ziel misst. Sie gibt vor allem jenen, die da haben, das ist hier gesagt worden. Sie fördert die Jungen weniger. In diesem Sinne ist sie nicht zielkonform. Deshalb, aber auch der riesigen Steuerausfälle wegen, wird sie vom Bundesrat bekämpft.

Zum indirekten Gegenvorschlag muss ich Ihnen ehrlicher Weise – ich habe das öffentlich schon getan – sagen: Wenn man etwas Zusätzliches tun möchte, wäre der indirekte Gegenvorschlag die bessere Lösung. Er ist nicht einfach misslungen, das gebe ich gerne zu. Aber Herr Dettling hat mich nicht ganz zitiert, sondern einfach gesagt, ich hätte den indirekten Gegenvorschlag gerühmt, ohne von meinem «Aber» etwas zu sagen. Spass beiseite! Der indirekte Gegenvorschlag wird von uns nicht aus systematischen Gründen bekämpft – von den Kantonen schon –, sondern einfach deshalb, weil wir uns diese Ausfälle im gegenwärtigen Umfeld nicht leisten können. Er ist in der Vernehmlassung nicht auf Zustimmung gestossen, ausser bei einem Kanton, der den Mietzinsabzug kennt.

Sie wissen, dass uns die Rechtsgelehrten und das Bundesgericht sagen, wenn wir mit dem Abzug für die Hauseigentümer zu weit gingen, müssten wir einen Mietzinsabzug machen, um die Rechtsgleichheit zu wahren. Etwas Absurderes kann ich mir aber nicht vorstellen: Wir haben Mieter und Hauseigentümer, und wenn wir bei beiden Abzüge zulassen, können wir gleich die Steuern senken und diese komplizierte Zwischenphase fallenlassen. Das ist kein guter Weg.

Alle anderen 25 Kantone haben eindeutig gegen den indirekten Gegenvorschlag Stellung genommen. 150 Millionen Franken – das ist für den Bund viel Geld, das man mit einem Klacks ausgeben will, während wir beim Stabilisierungsprogramm um alle 20 Millionen Franken ringen müssen, die wir weniger ausgeben oder mehr einnehmen wollen. Dazu kommen die Kantone, für die es um wesentlich mehr Geld geht. Ich glaube, dass die Lage in Sachen Dumont-Praxis seit dem neuesten Bundesgerichts Urteil im Moment etwas entschärft ist, und will deshalb nicht weiter darauf eingehen. Aber diese Initiative wird dazu führen, dass, ähnlich wie bei der Erbschaftssteuer, eine Art politischer Wettlauf zwischen den Kantonen entstehen wird. Das wird letztlich recht teuer, denn es geht nach einer gewissen Anpassungszeit sicher um über 500 Millionen Franken; das können sich auch die Kantone nicht leisten.

Noch kurz zum Systemwechsel: Man kann von diesem Gewinnungskosten-Naturaleinkommen-Prinzip abkommen und sagen: Wir wollen keinen Eigenmietwert mehr. Dann muss man konsequenterweise auch die Abzüge für Unterhalt und Schuldzinsen streichen. Es wird aber sofort klar, dass das ein sehr viel schlechteres System wäre, vor allem für die neuen Wohnungsbesitzer. Jene 60 Prozent, die heute eine negative Liegenschaftsrechnung haben, würden ohne Zinsabzug beim Eigenmietwert schlechter fahren. Deshalb wollen die Hauseigentümer diesen Systemwechsel nicht. Mir wäre er nicht das Letzte: Ich hätte endlich den Ärger mit der Diskussion über den Eigenmietwert nicht mehr und erst noch 700 Millionen Franken gewonnen. Der Systemwechsel ist also nicht das Gelbe vom Ei.

Aber das Weggli und den Batzen haben – le beurre et l'argent du beurre –, das kann man nicht. Man kann nicht keinen Eigenmietwert versteuern, aber trotzdem alles abziehen wie bisher. Das wäre das Ungerechteste, was man sich vorstellen könnte.

Abschliessend: Ich glaube, dass es vor allem darum geht, jetzt nicht allen Interessengruppen ein negatives Signal für die Sanierung der Bundesfinanzen zu geben, weil dieses übergeordnete Ziel dann nicht mehr erreicht werden kann. Jedermann sagt dann: Ja, wir müssen alle ein Opfer bringen, aber nicht gerade hier und heute und nicht gerade bei uns. In

diesem Sinne ist das, was Sie beschliessen, ein Präjudiz. Sie stehen damit vor einer grösseren Verantwortung als nur vor der Verantwortung einer Wählergruppe gegenüber – der ich im übrigen selber angehöre; mir würde die Initiative auch relativ viel bringen. Ich bitte Sie dringend, Ihre Gesamtverantwortung wahrzunehmen und trotz namentlicher Abstimmung der weniger genehmten Variante zuzustimmen.

Ich bitte Sie deshalb, auf Ihren Entscheid zurückzukommen, d. h., einerseits die Neinparole für die Initiative auszugeben und andererseits den Gegenvorschlag abzulehnen.

#### *Namentliche Abstimmung*

##### *Vote nominatif*

(Ref.: 2285)

#### *Für den Antrag der Mehrheit (Nichteintreten) stimmen:*

*Votent pour la proposition de la majorité (ne pas entrer en matière):*

Aeppli, Aguët, Alder, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Comby, David, de Dardel, Dormann, Dünki, Dupraz, Durrer, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Langenberger, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Philipona, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Steinegger, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (88)

#### *Für den Antrag der Minderheit (Eintreten) stimmen:*

*Votent pour la proposition de la minorité (entrer en matière):*

Aregger, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Debons, Deiss, Dettling, Dreher, Ducrot, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Lauper, Leu, Leuba, Loretan Otto, Maître, Moser, Müller Erich, Oehrli, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler (81)

#### *Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*

Meier Samuel

(1)

#### *Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:*

Bührer, Caccia, Columberg, Epiney, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Gross Andreas, Kunz, Lachat, Loeb, Lötscher, Maspoli, Maurer, Mühlemann, Pelli, Pini, Rechsteiner Paul, Ruffy, Rychen, Schmied Walter, Stamm Judith, Steinemann, Suter, Thür, Vallender, Wiederkehr, Wyss (29)

#### *Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:*

Leuenberger

(1)

## A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Wohneigentum für alle»

### A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Propriété du logement pour tous»

*Detaillberatung – Examen de détail*

#### Titel und Ingress, Art. 1

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Titre et préambule, art. 1

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

#### Art. 2

*Antrag der Kommission*

*Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Minderheit*

(Blocher, Bonny, Dettling, Fischer-Hägglingen, Gusset, Schmid Samuel, Widrig, Wyss)

.... die Initiative anzunehmen.

#### Art. 2

*Proposition de la commission*

*Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Minorité*

(Blocher, Bonny, Dettling, Fischer-Hägglingen, Gusset, Schmid Samuel, Widrig, Wyss)

.... d'accepter l'initiative.

*Namentliche Abstimmung*

*Vote nominatif*

(Ref.: 2283)

*Für den Antrag der Mehrheit stimmen:*

*Votent pour la proposition de la majorité:*

Aeppli, Aguet, Alder, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Comby, David, de Dardel, Debons, Deiss, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Philipona, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Steinegger, Strahm, Stucky, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Waber, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (104)

*Für den Antrag der Minderheit stimmen:*

*Votent pour la proposition de la minorité:*

Aregger, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Egerszegi, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Keller Rudolf, Kofmel, Loretan Otto, Moser, Müller Erich, Oehrli, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck,

Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler (58)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*

Eggly, Eymann, Friderici, Gros Jean-Michel, Leuba, Meier Samuel, Sandoz Suzette, Scheurer (8)

*Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:*

Bührer, Caccia, Columberg, Epiney, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Gross Andreas, Kühne, Kunz, Lachat, Loeb, Lötscher, Maspoli, Maurer, Mühlemann, Pelli, Pini, Rechsteiner Paul, Ruffy, Rycken, Stamm Judith, Steinemann, Suter, Thür, Vallender, Wiederkehr, Wyss (29)

*Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:*

Leuenberger (1)

*Namentliche Gesamtabstimmung*

*Vote sur l'ensemble, nominatif*

(Ref.: 2284)

*Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:*

Aeppli, Aguet, Alder, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Comby, David, de Dardel, Debons, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Ehrler, Engler, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Philipona, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Steinegger, Strahm, Stucky, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Waber, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler (102)

*Dagegen stimmen – Rejetent le projet:*

Aregger, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Egerszegi, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Loretan Otto, Moser, Müller Erich, Oehrli, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler (56)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*

Eggly, Eymann, Friderici, Gros Jean-Michel, Leuba, Meier Samuel, Pidoux, Sandoz Suzette, Scheurer (9)

*Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:*

Bezzola, Bührer, Caccia, Columberg, Eberhard, Epiney, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Gross Andreas, Heberlein, Kunz, Lachat, Loeb, Lötscher, Maspoli, Maurer, Mühlemann, Pelli, Pini, Rechsteiner Paul, Ruffy, Rycken, Stamm Judith, Steinemann, Suter, Thür, Vallender, Wiederkehr, Wyss, Zwygart (32)

*Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:*

Leuenberger (1)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

**«Wohneigentum für alle». Volksinitiative**

**«Propriété du logement pour tous». Initiative populaire**

|                     |                                              |
|---------------------|----------------------------------------------|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1998                                         |
| Année               |                                              |
| Anno                |                                              |
| Band                | V                                            |
| Volume              |                                              |
| Volume              |                                              |
| Session             | Herbstsession                                |
| Session             | Session d'automne                            |
| Sessione            | Sessione autunnale                           |
| Rat                 | Nationalrat                                  |
| Conseil             | Conseil national                             |
| Consiglio           | Consiglio nazionale                          |
| Sitzung             | 01                                           |
| Séance              |                                              |
| Seduta              |                                              |
| Geschäftsnummer     | 95.038                                       |
| Numéro d'objet      |                                              |
| Numero dell'oggetto |                                              |
| Datum               | 21.09.1998 - 14:30                           |
| Date                |                                              |
| Data                |                                              |
| Seite               | 1688-1697                                    |
| Page                |                                              |
| Pagina              |                                              |
| Ref. No             | 20 044 485                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.